



Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft PIELENHOFEN-WOLFSEGG

Bürgerservice der Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg

Postanschrift:

Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg
Judenberger Straße 4, 93195 Wolfsegg

Telefon / Telefax / Email:

Telefon (Vermittlung) 09409 / 8510-0
Telefax 09409 / 8510-20
Email info@vg-pielenhofen-wolfsegg.de

Internet:

www.pielenhofen.de und www.wolfsegg.de

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 08.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch geschlossen

Nebenstellenverzeichnis:

Geschäftsstellenleiter

Peter Sterl 09409 / 8510-11

Bürgermeister Pielenhofen

Rudolf Gruber 09409 / 8510-0

Bürgermeister Wolfsegg

Roland Frank 09409 / 8510-0

Kämmerei

Peter Sterl 09409 / 8510-11
Jessica Schleich 09409 / 8510-15

Kassenverwaltung

Corinna Schwindl 09409 / 8510-16
Johanna Görz 09409 / 8510-14

Bauamt

Reinhard Buchmann 09409 / 8510-17
Katrín Bándas 09409 / 8510-24
Maja Merkel 09409 / 8510-0

Einwohneramt, Ordnungsamt

Susanna Hochholzer, Sachgebietsleiterin 09409 / 8510-19
Brigitte Schuierer 09409 / 8510-21
Johanna Görz 09409 / 8510-21

Zentrale Dienste, Liegenschaften, Mitteilungsblatt

Markus Wuttke 09409 / 8510-18
Monika Rödl 09409 / 8510-22
Lisa Übelacker 09409 / 8510-23

Zentrale Dienste, Poststelle

Gabriele Bleicher 09409 / 8510-10

Auszubildende

Veronika Schneider 09409 / 8510-0

Bürgermeistersprechstunden:

Bürgermeister Wolfsegg (Rathaus Wolfsegg)

Donnerstag 17.00 - 18.00 Uhr

Bürgermeister Pielenhofen (Bürgerbüro Pielenhofen)

Dienstag 17.00 - 18.00 Uhr

Bürgerbüro Pielenhofen, Rogeriusstraße 10:

Dienstag 15.30 - 18.00 Uhr
Mittwoch 07.30 - 12.30 Uhr

Telefonnummern

Frau Hochholzer, Frau Schuierer 09409 / 8626-83

Anschrift

Bürgerhaus Pielenhofen, Rogeriusstraße 10, 93188 Pielenhofen
Email: buergerbuero@pielenhofen.de

Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe Pielenhofen und Wolfsegg:

GEMEINDE PIELENHOFEN:

Wertstoffhof an der Dettenhofener Straße

Mittwoch 14.00 - 16.00 Uhr
Samstag 09.00 - 12.00 Uhr

GEMEINDE WOLFSEGG:

Wertstoffhof an der Heitzenhofener Straße (gegenüber Kläranlage)

Sommerzeit:

Dienstag 17.00 - 19.00 Uhr
Freitag 17.00 - 19.00 Uhr
Samstag 09.00 - 12.00 Uhr

Winterzeit:

Freitag 15.00 - 17.00 Uhr
Samstag 09.00 - 12.00 Uhr

IMPRESSUM:

Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg
Verantwortlich für den amtlichen Teil der VG Pielenhofen-Wolfsegg:

- Der Gemeinschaftsvorsitzende Rudolf Gruber,
Judenbergerstraße 4, 93195 Wolfsegg
- Gemeinde Pielenhofen: 1. Bürgermeister Rudolf Gruber
- Gemeinde Wolfsegg: 1. Bürgermeister Roland Frank

Informationen aus der VG Pielenhofen-Wolfsegg

Fundgegenstände

Bei der Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg wurden im letzten halben Jahr folgende Fundgegenstände entgegengenommen:

Fundverzeichnis Nummer:	Fundgegenstände:	Funddatum:	Fundort:	ausgehändig am/an:
10/2023	1 blaue Jacke	08.05.2023	Allwetterplatz, Schule Wolfsegg	
11/2023	1 Schlüssel (Fahrrad)	20.05.2023	Spielplatz beim Feuerwehrhaus Wolfsegg	
12/2023	2 große schwarze Regenschirme	24.06.2023	Festplatz, Wolfsegg	
13/2023	1 großer blauer Regenschirm	24.06.2023	Festplatz, Wolfsegg	
14/2023	2 blaue kleine Knirps, Regenschirme	24.06.2023	Festplatz, Wolfsegg	
15/2023	1 graue Adidas Weste	24.06.2023	Festplatz, Wolfsegg	
16/2023	1 rotes FC-Bayern Täschen	24.06.2023	Festplatz, Wolfsegg	
18/2023	Kopfhörer (kabellos)	06.07.2023	Pielenhofen, Badeplatz	
19/2023	Brosche Silber (Feuerwehr)	30.06.2023	Festplatz Wolfsegg	
20/2023	Oranger Ball	12.09.2023	Judenbergstraße	
21/2023	1 Kinderschuh „Affenzahn“	04.10.2023	Stetten-Wolfsegg	
22/2023	2 Holzschwerter	03.10.2023	Burgparkplatz, Wolfsegg	
23/2023	Sonnenbrille in Etui	08.10.2023	Schulstr. 8 Pielenhofen, vor Friseursalon	
24/2023	Kleiner einzelner Schlüssel	12.10.2023	Kirchstraße, Schotterplatz hinter der Schule, Wolfsegg	
25/2023	Schlüsselbund mit Anhänger	27.10.2023	Friedhof Pielenhofen	

Abfallwirtschaft

• Restmüll:

Gemeinde Pielenhofen:

- Donnerstag, 07.12.2023
- Donnerstag, 21.12.2023

Gemeinde Wolfsegg:

- Donnerstag, 07.12.2023
- Donnerstag, 21.12.2023

• Papiertonne:

Gemeinde Pielenhofen:

- Montag, 04.12.2023

Gemeinde Wolfsegg:

- Dienstag, 05.12.2023

• Umweltmobil:

- Samstag, 02.12.2023 von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Direktanlieferung Fa. Meindl, Lappersdorf

• Bio+Garten - Jahrestonne/Saisontonne - kostenpflichtige Zusatzdienstleistung

Gemeinde Pielenhofen:

- Mittwoch, 06.12.2023
- Mittwoch, 20.12.2023

• Entsorgung von Kühl- und Gefrierschränken:

Kühl- und Gefrierschränke werden nach Voranmeldung bei der Firma Meindl Entsorgungsservice, Hainsacker, Bairoener Höhe 1-4, 93138 Lappersdorf von zu Hause abgeholt. (0941/83020-0) · www.entsorgungsdaten.de.

Alle anderen elektrischen Haushaltsgeräte werden seit Inkrafttreten des Elektronikgerätegesetzes über die E-Schrott-Container auf den Wertstoffhöfen erfasst.

• Sperrmüll:

Wohin mit dem Sperrmüll?

... wird gebührenfrei zu Hause **abgeholt!**

Anmeldung bei zuständigem Unternehmen:

Per „Sperrmüll-Meldekarte“ (bei Gemeinde) oder per Internet.

Gemeinde Pielenhofen und Wolfsegg: www.entsorgungsdaten.de

Firma Meindl: Tel. (09 41) 83 02 00

... kann gebührenfrei **selbst entsorgt** werden!

Unter Vorlage eines „Selbstanliefer Scheines für Sperrmüll“ (bei Gemeinde, Wertstoffhof oder im Internet unter www.Landkreis-Regensburg.de – Rubrik: Landratsamt - Bürgerservice – Abfallratgeber) kann bei der Müllumladestation Haslbach Sperrmüll selbst angeliefert werden. Bitte Annahmekriterien beachten!

Öffnungszeiten Müllumladestation Haslbach:

Hofer Str. 30 in Regensburg-Haslbach, Tel. (09 41) 6 73 68

Mo. – Fr.: 08.00 – 12.00 Uhr und 12.45 – 16.00 Uhr

Sa.: nur nach Feiertagen (Ausnahme: Karsamstag)
08.00 – 12.00 Uhr

Abfallentsorgungskalender 2024

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Sie waren es im Landkreis Regensburg in der Vergangenheit gewohnt, Ende des Jahres eine gedruckte Version des Entsorgungskalenders über die Post verteilt zu bekommen.

Aus verschiedenen Gründen wurde vom Landkreis beschlossen, dass es dies ab sofort nicht mehr geben wird. Mit der Einführung der Abfall-App in diesem Jahr ist hier die Digitalisierung auf Vormarsch. In der App und auch im Internet unter [Landkreis-Regensburg - Entsorgungskalender](http://Landkreis-Regensburg-Entsorgungskalender) sind die Vorteile sofort ersichtlich:

- Durch die App sparen wir eine große Menge an Papier und schonen so die Umwelt.
 - Alle Entsorgungstermine sind übersichtlich auf einen Blick dargestellt.
 - Druck eines individuellen Papierexemplars ist dennoch jederzeit möglich.
 - Eine Erinnerungsfunktion ist für einzelne Entsorgungstermine einstellbar.
- Es wird dennoch einige Leute geben, die die App nicht nutzen und lieber einen gedruckten Entsorgungskalender haben wollen.

Die Gemeinden Pielenhofen und Wolfsegg werden daher die Kalender weiterhin bei Interesse in ausgedruckter Form, im Rathaus Wolfsegg sowie im Bürgerbüro Pielenhofen zur Abholung zur Verfügung stellen. Zusätzlich finden Sie die Kalender hier auf den nachfolgenden Seiten zum heraustrennen.

Entsorgungskalender 2024

Pielenhofen



Landkreis
Regensburg

Januar		Februar		März		April		Mai		Juni	
1 Mo	Neujahr	1 Do	RM RC	1 Fr	UM	1 Mo	Ostermontag	1 Mi	Tag der Arbeit	1 Sa	
2 Di		2 Fr		2 Sa		2 Di		2 Do		2 So	
3 Mi		3 Sa		3 So		3 Mi		3 Fr		3 Mo	2 3
4 Do		4 So		4 Mo	PT PC O	4 Do		4 Sa		4 Di	
5 Fr	RM RC	5 Mo	PT PC 6	5 Di		5 Fr		5 So		5 Mi	
6 Sa	Heilige Drei Könige	6 Di		6 Mi		6 Sa		6 Mo	PT PC 9	6 Do	RM RC
7 So		7 Mi		7 Do		7 So		7 Di		7 Fr	
8 Mo	PT PC 2	8 Do		8 Fr		8 Mo	PT PC 5	8 Mi		8 Sa	
9 Di		9 Fr		9 Sa		9 Di		9 Do	Christi-Himmelfahrt	9 So	
10 Mi		10 Sa	UMH	10 So		10 Mi		10 Fr	RM RC	10 Mo	PT PC 4
11 Do		11 So		11 Mo	1 1	11 Do	RM RC	11 Sa		11 Di	
12 Fr		12 Mo	7	12 Di		12 Fr		12 So		12 Mi	UM
13 Sa		13 Di		13 Mi		13 Sa		13 Mo	2 0	13 Do	
14 So		14 Mi		14 Do	RM RC	14 So		14 Di		14 Fr	
15 Mo	3	15 Do	RM RC	15 Fr		15 Mo	1 6	15 Mi		15 Sa	
16 Di		16 Fr		16 Sa		16 Di		16 Do		16 So	
17 Mi		17 Sa		17 So		17 Mi		17 Fr		17 Mo	2 5
18 Do	RM RC	18 So		18 Mo	1 2	18 Do		18 Sa		18 Di	UM
19 Fr		19 Mo	8	19 Di		19 Fr	UM	19 So	Pfingstsonntag	19 Mi	
20 Sa		20 Di		20 Mi		20 Sa		20 Mo	Pfingstmontag	2 1	RM RC
21 So		21 Mi		21 Do		21 So		21 Di		21 Fr	
22 Mo	4	22 Do		22 Fr		22 Mo	1 7	22 Mi		22 Sa	UMH
23 Di		23 Fr		23 Sa		23 Di	AR	23 Do		23 So	
24 Mi		24 Sa	UM	24 So		24 Mi		24 Fr	RM RC	24 Mo	2 6
25 Do		25 So		25 Mo	1 3	25 Do	RM RC	25 Sa		25 Di	
26 Fr		26 Mo	9	26 Di		26 Fr		26 So		26 Mi	
27 Sa		27 Di		27 Mi	RM RC	27 Sa	UM	27 Mo	2 2	27 Do	
28 So		28 Mi		28 Do		28 So		28 Di		28 Fr	
29 Mo	5	29 Do	RM RC	29 Fr	Karfreitag	29 Mo	1 8	29 Mi		29 Sa	
30 Di		30 Sa		30 So		30 Di		30 Do	Fronleichnam	30 So	
31 Mi		31 So	Ostersonntag	31 So		31 Fr		31 Fr			

Entsorgungsunternehmen	Meindl Entsorgungsservice GmbH Baierner Höhe 1-3 0941 830200
Wertstoffhöfe	Pielenhofen Dettenhofener Straße, 93188 Pielenhofen ganzjährig Mi 14.00 - 16.00 Uhr Sa 09.00 - 12.00 Uhr
Weitere Angaben zu Terminen	10.02.: Umweltmobil Direktanlieferung Fa. Meindl, Baierner Höhe 2, 93138 Lappersdorf (08:00 - 12:00) 24.02.: Umweltmobil Nittendorf, Wertstoffhof Pollenried (08:00 - 12:00) 01.03.: Umweltmobil Duggendorf, Wertstoffhof (14:00 - 16:30) 19.04.: Umweltmobil Pettendorf, Wertstoffhof Kneiting (16:00 - 18:00) 27.04.: Umweltmobil Pettendorf, Bauhof, Hauptstr. 29 a (13:45 - 14:45) 12.06.: Umweltmobil Lappersdorf, Bauhof (10:00 - 11:00) 18.06.: Umweltmobil Kallmünz, Parkplatz Rückseite Feuerwehrhaus (09:00 - 10:00); Pielenhofen, Parkplatz Angerstraße (12:45 - 13:15); Dettenhofen, Bushaltestelle (13:45 - 14:00) 22.06.: Umweltmobil Direktanlieferung Fa. Meindl, Baierner Höhe 2, 93138 Lappersdorf (08:00 - 12:00)

RM Restmüll RC Restmüllcontainer RCG Restmüllcontainer RCG Restmüllcontainer G1 PT Papiertonne PC Papiertonne UM Umweltmobil UMH Umweltmobil Direktanlieferung AR Altfreien Ferien

Entsorgungskalender 2024

Pielenhofen



Juli		August		September		Oktober		November		Dezember	
1 Mo	27	1 Do	RM RC	1 So		1 Di		1 Fr	Allerheiligen	1 So	
2 Di		2 Fr		2 Mo	PT PC 36	2 Mi		2 Sa		2 Mo	PT PC 9
3 Mi		3 Sa	RC	3 Di		3 Do	Tag der dt. Einheit	3 So		3 Di	
4 Do	RM RC	4 So		4 Mi		4 Fr		4 Mo		4 Mi	45
5 Fr		5 Mo	PT PC 32	5 Do		5 Sa		5 Di		5 Do	RM RC
6 Sa		6 Di		6 Fr		6 So		6 Mi		6 Fr	
7 So		7 Mi		7 Sa	UMH	7 Mo	41	7 Do	RM RC	7 Sa	UMH
8 Mo	PT PC 8	8 Do		8 So		8 Di		8 Fr	UM	8 So	
9 Di		9 Fr		9 Mo		9 Mi	37	9 Sa	UM	9 Mo	50
10 Mi		10 Sa		10 Do		10 Di		10 So		10 Di	
11 Do		11 So		11 Mi		11 Fr	UM	11 Mo		11 Mi	46
12 Fr		12 Mo	33	12 Do	RM RC	12 Sa		12 Di		12 Do	
13 Sa		13 Di		13 Fr		13 So		13 Mi		13 Fr	
14 So		14 Mi		14 Do		14 Mo	42	14 Do		14 Sa	
15 Mo	29	15 Do	MariäHimmelfahrt	15 So		15 Di		15 Fr	UM	15 So	51
16 Di		16 Fr	RM RC	16 Mo		16 Mi	38	16 Sa		16 Mo	
17 Mi		17 Sa		17 Do		17 Fr		17 So		17 Di	
18 Do	RM RC	18 So		18 Mi		18 Fr		18 Mo		18 Mi	47
19 Fr		19 Mo	34	19 Do		19 Sa		19 Di	AR	19 Do	RM RC
20 Sa		20 Di		20 Fr		20 So		20 Mi		20 Fr	
21 So		21 Mi		21 Sa		21 Mo	43	21 Do	RM RC	21 Sa	
22 Mo	30	22 Do		22 So		22 Di		22 Fr		22 So	
23 Di		23 Fr		23 Mo	39	23 Mi		23 Sa		23 Mo	52
24 Mi		24 Sa		24 Do		24 Di	RM RC	24 So		24 Di	
25 Do		25 Mo		25 Mi		25 Fr		25 Mo	48	25 Mi	1. Weihnachtstag
26 Fr		26 Do	35	26 Mo	RM RC	26 Sa		26 Di		26 Do	2. Weihnachtstag
27 Sa		27 Di		27 Fr		27 So		27 Mi	UM	27 Fr	
28 So		28 Mi		28 Sa		28 Mo	PT PC 44	28 Do	UM	28 Sa	
29 Mo	31	29 Do	RM RC	29 So		29 Di		29 Fr		29 So	
30 Di		30 Fr		30 Mo	PT PC 0	30 Mi		30 Sa		30 Mo	
31 Mi		31 Sa		31 Do		31 Do				31 Di	1

Entsorger

Meindl Entsorgungsservice GmbH
 Baierner Höhe 1-3
 0941 830200

Wertstofföfe

Pielenhofen
 Dettnerhoferer Straße, 93188 Pielenhofen
 ganzjährig
 Mi 14.00 - 16.00 Uhr
 Sa 09.00 - 12.00 Uhr

Weitere Angaben zu Terminen

- 07.09.: Umweltmobil Direktanlieferung
 Fa. Meindl, Baierner Höhe 2, 93138 Lappersdorf (08:00 - 12:00)
- 11.10.: Umweltmobil
 Kallnünz, Parkplatz Rückseite Feuerwehrhaus (12:30 - 16:30)
- 08.11.: Umweltmobil
 Wolfsegg, Wertstoffhof (15:00 - 17:00)
- 09.11.: Umweltmobil
 Lappersdorf, Bauhof (09:00 - 12:00)
- 15.11.: Umweltmobil
 Pielenhofen, Parkplatz Angerstraße (15:00 - 17:00)
- 27.11.: Umweltmobil
 Pettendorf, Bauhof, Hauptstr. 29 a (13:45 - 14:45)
- 28.11.: Umweltmobil
 Nittendorf, Wertstoffhof Pollenried (08:00 - 09:45)
- 07.12.: Umweltmobil Direktanlieferung
 Fa. Meindl, Baierner Höhe 2, 93138 Lappersdorf (08:00 - 12:00)

Entsorgungskalender 2024

Wolfsegg



Landkreis
Regensburg

Juli		August		September		Oktober		November		Dezember	
1 Mo	27	1 Do	RM RC	1 So		1 Di		1 Fr	Allerheiligen	1 So	
2 Di		2 Fr		2 Mo		2 Mi	36	2 Sa		2 Mo	49
3 Mi		3 Sa		3 Di		3 Do	Tag der Einheit	3 So		3 Di	
4 Do	RM RC	4 So		4 Mi		4 Fr		4 Mo	45	4 Mi	PT PC
5 Fr	PT PC	5 Mo		5 Do	32	5 Sa	PT PC	5 Di	PT PC	5 Do	RM RC
6 Sa		6 Di	PT PC	6 Fr		6 So		6 Mi		6 Fr	
7 So		7 Mi		7 Sa	UMH	7 Mo	41	7 Do	RM RC	7 Sa	UMH
8 Mo	28	8 Do		8 So		8 Di		8 Fr	UM	8 So	
9 Di		9 Fr		9 Mo		9 Mi	37	9 Sa	UM	9 Mo	50
10 Mi		10 Sa		10 Di		10 Do	RM RC	10 So		10 Di	
11 Do		11 So		11 Mi		11 Fr	UM	11 Mo	46	11 Mi	
12 Fr		12 Mo		12 Do	33	12 Sa	RM RC	12 Di		12 Do	
13 Sa		13 Di		13 Fr		13 So		13 Mi		13 Fr	
14 So		14 Mi		14 Sa		14 Mo	42	14 Do		14 Sa	
15 Mo	29	15 Do	Mariä Himmelfahrt	15 So		15 Di		15 Fr	UM	15 So	
16 Di		16 Fr	RM RC	16 Mo		16 Mi	38	16 Sa		16 Mo	51
17 Mi		17 Sa		17 Di		17 Do		17 So		17 Di	
18 Do	RM RC	18 So		18 Mi		18 Fr		18 Mo	47	18 Mi	
19 Fr		19 Mo		19 Do	34	19 Sa		19 Di	AR	19 Do	RM RC
20 Sa		20 Di		20 Fr		20 So		20 Mi		20 Fr	
21 So		21 Mi		21 Sa		21 Mo		21 Do	RM RC	21 Sa	
22 Mo		22 Do	30	22 So		22 Di		22 Fr		22 So	
23 Di		23 Fr		23 Mo		23 Mi	39	23 Do		23 Mo	52
24 Mi		24 Sa		24 Di		24 Do	RM RC	24 So		24 Di	
25 Do		25 So		25 Mi		25 Fr		25 Mo	48	25 Mi	1. Weihnachtstag
26 Fr		26 Mo		26 Do	35	26 Sa	RM RC	26 Di		26 Do	2. Weihnachtstag
27 Sa		27 Di		27 Fr		27 So		27 Mi	UM	27 Fr	
28 So		28 Mi		28 Sa	UM	28 Mo		28 Do	44	28 Sa	
29 Mo		29 Do	31	29 So	RM RC	29 Di		29 Fr	UM	29 So	
30 Di		30 Fr		30 Mo		30 Mi	40	30 Sa		30 Mo	1
31 Mi		31 Sa		31 Do		31 Do		31 Di		31 Di	

Entsorgerg

Meindl Entsorgungsservice GmbH
Baierner Höhe 1-3
0941 830200

Wertstoffhöfe

Wolfsegg

Heizenerhofer Straße 34g, 93195 Wolfsegg

Mai - September

Sommerzeit

Di 17.00 - 19.00 Uhr

Fr 17.00 - 19.00 Uhr

Sa 09.00 - 12.00 Uhr

Oktober - April

Winterzeit

Fr 15.00 - 17.00 Uhr

Sa 09.00 - 12.00 Uhr

Weitere Angaben zu Terminen

07.09.: Umweltmobil Direktanlieferung
Fa. Meindl, Baierner Höhe 2, 93138 Lappersdorf (08:00 - 12:00)

28.09.: Umweltmobil
Regenstauf, Wertstoffhof (08:00 - 12:00)

11.10.: Umweltmobil
Kallmünz, Parkplatz Rückseite Feuerwehrhaus (12:30 - 16:30)

08.11.: Umweltmobil
Wolfsegg, Wertstoffhof (15:00 - 17:00)

09.11.: Umweltmobil
Lappersdorf, Bauhof (09:00 - 12:00)

15.11.: Umweltmobil
Plelenhofen, Parkplatz Angerstraße (15:00 - 17:00)

27.11.: Umweltmobil
Pettenndorf, Bauhof, Hauptstr. 29 a (13:45 - 14:45)

29.11.: Umweltmobil
Holzheim, Wertstoffhof (14:30 - 16:30)

07.12.: Umweltmobil Direktanlieferung
Fa. Meindl, Baierner Höhe 2, 93138 Lappersdorf (08:00 - 12:00)

Rathaus geschlossen

Das Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft in Wolfsegg ist am

Donnerstag, den 14.12.2023

ab 16:00 Uhr geschlossen.

Bürgerbüro geschlossen

Das Bürgerbüro Pielenhofen ist zwischen Weihnachten und Neujahr

(Mittwoch 27.12.2023)

GESCHLOSSEN!

Umstellung auf Ablesekarten!

Für die Zwischenzähler zur Abrechnung der Kanalbenutzungsgebühren 2023

Wie im letzten Mitteilungsblatt informiert, erfolgt die Übermittlung der Zwischenzähler (zur Gartenbewässerung, für die Landwirtschaft oder die Stallzähler) dieses Jahr erstmals mittels Ablesekarten. Der Versand erfolgte am 17.11.2023. Sollten Sie trotz bereits mitgeteilter Zählerstände eine Ablesekarte erhalten, bitte diese nochmal mit den bereits gemeldeten Werten einreichen.

WICHTIG: Die Zählerstände für die **Eigengewinnungsanlagen** bitte weiterhin melden. Hier können leider keine Ablesekarten versendet werden.

Zuständig für die Erfassung aller Zwischenzähler ist die Realsteuerstelle, Frau Eisvogel. Die Ablesekarte senden Sie dann direkt an die angegebene Adresse zurück oder geben diese bei uns im Rathaus/ Bürgerbüro ab. Die Meldungen können gerne auch telefonisch unter 0941/49081-34 oder per E-Mail an Verbrauch@realrgb.de gemeldet werden.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Pielenhofen

Bekanntmachung Nachtragshaushalts-satzung der Gemeinde Pielenhofen

Der Gemeinderat Pielenhofen hat mit Sitzung vom 28.07.2023 folgende erste Nachtragshaushaltssatzung erlassen welche hiermit amtlich bekanntgemacht wird.

Die Nachtragshaushaltsatzung wurde dem Landratsamt Regensburg zur rechtsaufsichtlichen Prüfung und Genehmigung vorgelegt. Laut Schreiben des Landratsamtes Regensburg Az.: S12-027.13-Ba. vom 11.09.2023 wird die rechtsaufsichtliche Genehmigung für den genehmigungspflichtigen Teil, den Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Vermögenshaushalt, erteilt.

Die Nachtragshaushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt gemäß § 4

BekV bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltsatzung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg öffentlich zugänglich zur Einsichtnahme bereit.

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Pielenhofen für das Haushaltsjahr 2023

Auf Grund von Art. 63 ff. der Bayerischen Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Pielenhofen folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt;

dadurch werden

	erhöht um Euro	vermindert um Euro	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans gegenüber bisher	
				auf nunmehr
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	0	0	3.382.297 Euro	3.382.297 Euro
die Ausgaben	0	0	3.382.297 Euro	3.382.297 Euro
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	361.100 Euro	0	1.507.631 Euro	1.868.731 Euro
die Ausgaben	361.100 Euro	0	1.507.631 Euro	1.868.731 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird von 127.481 Euro um 256.600 Euroerhöht und damit auf **384.081 Euro** neu festgesetzt.

§ 3

Diese Haushaltssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft.

Wolfsegg, den 31.07.2023

gez.

Rudolf Gruber

1. Bürgermeister



Informationen aus der Gemeinde Pielenhofen

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats Pielenhofen vom 27.10.2023

TOP 1

Bauantrag; Neubau eines Einfamilienhauses mit zwei Garagen und zwei Stellplätzen auf dem Grundstück, FINr. 595/3 und 596/1, Gemarkung Pielenhofen, Berghof

Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich nach § 35 BauGB. Eine Privilegierung wird nicht mehr vorliegen, dies prüft das Landratsamt mit dem Landwirtschaftsamt.

Es wird ein Vorhaben als sonstiges Vorhaben gemäß § 35 Abs. 2 BauGB angenommen.

Sonstige Vorhaben können im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist.

Im Flächennutzungsplan ist dieser Bereich als Fläche für die Landwirtschaft eingestuft, in diesem Bereich liegt auch ein Landschaftsschutzgebiet.

Die Entstehung einer Splittersiedlung ist hier nicht gegeben.

Schädliche Umwelteinwirkungen entstehen hier nicht.

Nachbarunterschriften liegen vor nachdem der Bauvorlageberechtigte vom Bauamt dazu aufgefordert wurde, diese beizubringen.

Ein Vorbescheid für diese FINr. Vom April 2023 wurde mit Absprache Landratsamt zurückgenommen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Pielenhofen erteilt für den Antrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit zwei Garagen und zwei Stellplätzen auf dem Grundstück, FINr. 595/3 und 596/1, jeweils Gemarkung Pielenhofen, Berghof, sein gemeindliches Einvernehmen.

einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0

TOP 2

Kommunale Wärmeplanung

Der Bayerische Gemeindetag hat die Gemeinden Ende Juli über den aktuellen Stand der Gesetzgebung zur Wärmeplanung informiert:

Derzeit existiert lediglich ein Referentenentwurf zum Wärmeplanungsgesetz (WPG), für den die Länder- und Verbändebeiträge durchgeführt wurde. Dieser ist durch den Koalitionskompromiss zum Gebäudeenergiegesetz (GEG) teilweise überholt. Die Kabinettsbehandlung soll Mitte August, die parlamentarische Beratung in der „zweiten Jahreshälfte“ erfolgen. Das WPG soll zeitgleich mit dem GEG zum 01.01.2024 in Kraft treten.

Unter Berücksichtigung des Entschließungsantrags der Regierungsfractionen zum Gebäudeenergiegesetz ist der Stand der gesetzgeberischen Bestrebungen zur Wärmeplanung wie folgt:

1. Die Wärmeplanung soll verpflichtend flächendeckend eingeführt werden, **d. h. auch in Gebieten/Gemeinden unter 10.000 Einwohnern**. Für solch kleine Gebiete soll ein vereinfachtes Verfahren mit reduzierten Anforderungen und Kooperationsmodellen

vorgesehen werden. Die Wärmepläne sollen deutschlandweit **spätestens bis zum 30.06.2028** erstellt werden. Hinsichtlich der Fristen für die Erstellung der Pläne ist eine Staffelung nach Gebietsgröße vorgesehen: Für Gemeindegebiete mit >100.000 Einwohnern sollen die Wärmepläne bis zum 30.06.2026, für die Gemeindegebiete mit <100.000 Einwohnern bis zum 30.06.2028 erstellt werden. Bis dahin besteht eine „Übergangsphase“, in der die 65 % erneuerbare-Energien-Vorgabe nach dem GEG für neue Heizanlagen nur in Neubaugebieten gilt.

2. Wärmepläne, die auf landesgesetzlicher Grundlage erstellt worden sind oder aktuell in angemessener Frist erstellt werden, können grundsätzlich zur Erfüllung der Verpflichtung ausreichen. Die Gemeinden müssen dafür ihre Wärmepläne bestätigen oder aufgrund des Wärmeplanungsgesetzes ergänzen. Die kommunale Wärmeplanung wird derzeit insbesondere durch die Kommunalrichtlinie des Bundes gefördert. Der Zuschuss beträgt 60 % der förderfähigen Gesamtausgaben. Bei Antragsstellung bis 31.12.2023 gilt eine erhöhte Förderquote von 90 %.
3. Das **Bundesgesetz wird keine Zuständigkeiten festlegen**. Die Länder bestimmen insbesondere, wer „planungsverantwortliche Stelle“ wird, wer den Wärmeplan beschließt, ggf. auch wer den Wärmeplan genehmigt und wer zuständige Stelle für die Ausweisung von Wärmenetz- und Wasserstoffausbaugebieten wird. Aufgrund des verfassungsrechtlichen Konnexitätsprinzips in Art. 83 Abs. 3 BV würde eine Aufgabenübertragung auf die Kommunen durch den Freistaat einen finanziellen Ausgleich erfordern.
4. Die Wärmeplanung ist eine prozessorientierte **strategische Planung ohne rechtliche Außenwirkung**, bei der mit breiter Beteiligung auf der Grundlage einer Datenerhebung, Bestandsanalyse und Potenzialanalyse ein Zielbild der zukünftigen klimaneutralen Wärmeversorgung und für die Ausweisung von Wärmeversorgungsgebieten erfolgt. Die planungsverantwortliche Stelle kann zur Erfüllung ihrer Pflichten Dritte beauftragen.
5. Erst durch eine **zusätzliche Entscheidung der „zuständigen Stelle“**, bei der die Wärmepläne zu berücksichtigen sind, **werden Teilgebiete mit Außenwirkung als Wärmenetzgebiet oder Wasserstoffnetzgebiet ausgewiesen**. Erst daraus können sich Ausnahmen von der zukünftigen 65 % erneuerbare-Energien-Vorgabe nach dem GEG für neue Heizanlagen bzw. von der stufenweisen erneuerbaren-Energien-Pflicht für in der Übergangsphase (siehe Ziffer 1) errichtete Heizanlagen ergeben.

Ein erstes unverbindliches Angebot der Energieagentur Regensburg zur Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung für Pielenhofen lautet auf Euro 33.800, --.

Erster Bürgermeister Gruber berichtet, dass im Zusammenhang mit der geplanten kommunalen Wärmeplanung die Firma Wittl beabsichtigt ein Blockheizkraftwerk zu bauen. Über ein Nahwärmenetz könnten an dieses Blockheizkraftwerk evtl. Nachbargebäude angeschlossen werden. In den nächsten Tagen wird ein gemeindliches Schreiben mit Fragebogen an die Anwohner südlich der Forststraße geschickt. Mit diesem Schreiben soll abgefragt werden, ob Interesse besteht an ein solches Nahwärmenetz anzuschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt grundsätzlich die Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung für die Gemeinde Pielenhofen. Bürgermeister und Verwaltung werden beauftragt und ermächtigt,

die ersten Schritte hierfür einzuleiten, ggfs. externe Unterstützer (Planer) zur kontaktieren und zu beauftragen. Ziel soll eine Antragstellung bis 31.12.2023 sein, um eine höher Förderquote von 90 % zu erreichen.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

TOP 3

Hundesteuersatzung; Erlass einer Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung

Sachverhalt:

Die aktuelle Hundesteuersatzung der Gemeinde Pielenhofen stammt aus dem Jahr 2007 und muss in einigen formellen Punkten überarbeitet werden.

Im Rahmen der Überarbeitung wurde auch ein Vergleich mit Hundesteuersätzen anderer Gemeinden angestellt.

Pielenhofen	Je Hund 30 Euro
Wolfsegg	den ersten und zweiten Hund 30 Euro, jeder weitere Hund 50 Euro
Regensburg	den ersten Hund 80 Euro, jeden weiteren Hund 120 Euro, ersten Kampfhund 480 Euro, jeden weiteren Kampfhund 640 Euro
Pettendorf	den ersten Hund 50 Euro, den zweiten Hund 100 Euro, jeden weiteren Hund 150 Euro, jeden Kampfhund 500 Euro
Laaber	den ersten Hund 30 Euro, jeden weiteren Hund 50 Euro, einen Kampfhund 500 Euro
Nittendorf	den ersten Hund 40 Euro, den zweiten Hund 50 Euro, jeden weiteren Hund 65 Euro
Brunn	den ersten Hund 30 Euro, jeden weiteren Hund 50 Euro, für einen Kampfhund 500 Euro
Duggendorf	Je Hund 20 Euro
Lappersdorf	den ersten Hund 50 Euro, jeden weiteren Hund 70 Euro

Dabei fiel auf, dass Pielenhofen im Vergleich mit anderen Gemeinden einen geringen Hundesteuersatz hat.

Vorschlag Änderungen:

1. Einführung eines höheren Satzes
 2. Einführung eines Satzes für Kampfhunde
- Nach Vorschlag der Verwaltung könnte die Hundesteuer pro Hund auf 40-50 Euro erhöht werden und für Kampfhunde ein Betrag von 500 Euro festgesetzt werden.

Zurzeit sind 117 Hunde in der Gemeinde Pielenhofen angemeldet.

Aktuell sind keine Kampfhunde gemeldet.

Zudem würde der § 6 Steuerermäßigung um den Punkt Hunde, die in Einöden und Weilern (Abs. 2) gehalten werden ergänzt werden.

Der § 2 Steuerfreiheit ist durch den Punkt Hunden, die für die gewerbliche oder hauptberufliche Tätigkeit des Halters notwendig sind; zu ergänzen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Pielenhofen beschließt folgende Neuerungen/Änderungen für die Hundesteuersatzung.

- Einführung eines Höheren Satzes i.H.v. 50,00 Euro
- Einführung eines Satzes für Kampfhunde i.H.v. 500,00 Euro
- Änderung der §§ 2,6.

Folgende Satzung wird beschlossen:

Satzung für die Erhebung der Hundesteuer

§ 1

Steuertatbestand

Das Halten eines über vier Monate alten Hundes im Gemeindegebiet unterliegt einer gemeindlichen Jahresaufwandsteuer nach Maßgabe dieser Satzung. Maßgebend ist das Kalenderjahr.

§ 2

Steuerfreiheit

Steuerfrei ist das Halten von

1. Hunden, ausschließlich zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben,
2. Hunden der freiwilligen Hilfsorganisationen nach Art. 2 Abs. 12 des Bayerischen Rettungsdienstgesetzes und des Technischen Hilfswerks, die ausschließlich der Durchführung der diesen Organisationen obliegenden Aufgaben dienen;
3. Hunden, die für die gewerbliche oder hauptberufliche Tätigkeit des Halters notwendig sind,
4. Hunden, die für blinde, gehörlose, schwerhörige oder hilflose Menschen (Schwerbehindertenausweis mit Merkzeichen „Bl“, „Gl“ oder „H“) unentbehrlich sind. Die Steuerbefreiung wird nur dann gewährt, wenn der Hund auf Grund seiner besonderen Ausbildung geeignet ist, die Folgen der Schwerbehinderung zu mildern,
5. Hunden, die zur Bewachung von Herden notwendig sind,
6. Hunden, die aus Gründen des Tierschutzes vorübergehend in Tierheimen oder ähnlichen Einrichtungen untergebracht sind,
7. Hunden, die die für Rettungshunde vorgesehenen Prüfungen bestanden haben und als Rettungshunde für den Zivilschutz, den Katastrophenschutz oder den Rettungsdienst zur Verfügung stehen,
8. Hunden in Tierhandlungen.

§ 3

Steuerschuldner, Haftung

- (1)Steuerschuldner ist der Halter des Hundes. Hundehalter ist, wer einen Hund im eigenen Interesse oder im Interesse seiner Haushalts- oder Betriebsangehörigen aufgenommen hat. Als Hundehalter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe zum Anlernen hält. Alle in einen Haushalt oder einen Betrieb aufgenommenen Hunde gelten als von ihren Haltern gemeinsam gehalten.
- (2)Halten mehrere Personen gemeinsam einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner.
- (3)Neben dem Hundehalter haftet der Eigentümer des Hundes für die Steuer.

§ 4**Wegfall der Steuerpflicht, Anrechnung**

- (1) Die Steuerpflicht entfällt, wenn ihre Voraussetzungen nur in weniger als drei aufeinanderfolgenden Kalendermonaten erfüllt werden.
- (2) Tritt an die Stelle eines verendeten oder getöteten Hundes, für den die Steuerpflicht besteht, bei demselben Halter ein anderer Hund, so entsteht für das laufende Steuerjahr keine neue Steuerpflicht.
- (3) Wurde das Halten eines Hundes für das Steuerjahr oder für einen Teil des Steuerjahres bereits in einer anderen Gemeinde der Bundesrepublik Deutschland besteuert, so ist die erhobene Steuer auf die Steuer anzurechnen, die für das Steuerjahr nach dieser Satzung zu zahlen ist.

Mehrbeträge werden nicht erstattet.

§ 5**Steuermaßstab und Steuersatz**

Die Steuer beträgt

für jeden Hund	50,00 Euro
für jeden Kampfhund	500,00 Euro

§ 6**Steuerermäßigungen**

- (1) Die Steuer ist um die Hälfte ermäßigt für
- Hunde, die in Einöden und Weilern gehalten werden,
 - Hunde, die von Forstbediensteten, Berufsjägern oder Inhabern eines Jagdscheines ausschließlich oder überwiegend zur Ausübung der Jagd oder des Jagd- oder Forstschatzes gehalten werden, sofern nicht die Hundehaltung steuerfrei ist; für Hunde, die zur Ausübung der Jagd gehalten werden, tritt die Steuerermäßigung nur ein, wenn die die Brauchbarkeitsprüfung nach § 58 der Landesverordnung zur Ausführung des Bayer. Jagdgesetzes vom 10. Dezember 1968 (GVBl.S. 343) mit Erfolg abgelegt haben.
- (2) Als Einöde gilt ein Anwesen, dessen Wohngebäude mehr als 500 m von jedem anderen Wohngebäude entfernt sind. Als Weiler gilt eine Mehrzahl benachbarter Anwesen, die zusammen nicht mehr als 20 Einwohner zählen und deren Wohngebäude mehr als 500 m von jedem anderen Wohngebäude entfernt sind.

§ 7**Züchtersteuer**

- (1) Von Hundezüchtern, die mindestens zwei rassenreine Hunde der gleichen Rasse in zuchtfähigem Alter, darunter eine Hündin, zu Zuchtzwecken halten, wird die Steuer für Hunde dieser Rasse in der Form der Züchtersteuer erhoben. § 2 Nr. 7 bleibt unberührt.
- (2) Die Züchtersteuer beträgt für jeden Hund, der zu Zuchtzwecken gehalten wird, die Hälfte des Steuersatzes nach § 5.

§ 8**Allgemeine Bestimmungen für Steuerbefreiung und Steuerermäßigung (Steuervergünstigung)**

- (1) Maßgebend für die Steuervergünstigung sind die Verhältnisse zu Beginn des Jahres. Beginnt die Hundehaltung erst im Laufe des Jahres, so ist dieser Zeitpunkt entscheidend.
- (2) In den Fällen des § 6 kann jeder Ermäßigungsgrund nur für jeweils einen Hund des Steuerpflichtigen beansprucht werden.

VG 10**§ 9****Entstehung der Steuerpflicht**

Die Steuerpflicht entsteht mit Beginn des Jahres oder während des Jahres an dem Tag, an dem der Steuertatbestand verwirklicht wird.

§ 10**Fälligkeit der Steuer**

Die Steuer wird erstmals einen Monat nach Bekanntgabe des Steuerbescheids fällig. Bis zur Bekanntgabe eines neuen Steuerbescheids ist die Steuer jeweils zum 01.05. eines jeden Jahres fällig und ohne Aufforderung weiter zu entrichten.

§ 11**Anzeigepflichten**

- (1) Wer einen über vier Monate alten, der Gemeinde noch nicht gemeldeten Hund hält, muss ihn unverzüglich der Gemeinde melden.
- (2) Der steuerpflichtige Hundehalter (§ 3) soll den Hund unverzüglich bei der Gemeinde abmelden, wenn er ihn veräußert oder sonst abgeschafft hat, wenn der Hund abhandengekommen oder eingegangen ist, oder wenn der Halter aus der Gemeinde weggezogen ist.
- (3) Fallen die Voraussetzungen für eine Steuervergünstigung weg oder ändern sie sich, so ist das der Gemeinde unverzüglich anzuzeigen.

§ 12**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Wolfsegg,
gez.
Gruber
1. Bürgermeister

einstimmig beschlossen *Ja 11 Nein 0*

**TOP 4****Haushalt 2023; Zwischenbericht zur Haushaltsführung**

Der Gemeinderat erhält einen Zwischenbericht zum Stand der Haushaltsführung.

Es sind bisher überplanmäßige Ausgaben über 2.500 Euro angefallen (bis 2.500 Euro liegt die Zuständigkeit beim Bürgermeister).

Anhand der Haushaltsüberwachungsliste werden die überplanmäßigen Ausgaben besprochen.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass zum heutigen Stand keine wesentlichen Überschreitungen der geplanten Haushaltsansätze vorliegen. Auch für den weiteren Haushaltsverlauf sind solche nach heutigem Stand nicht ersichtlich und auch nicht zu erwarten.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die vorgetragenen Haushaltsüberschreitungen und die jeweiligen Erläuterungen zur Kenntnis.

Soweit die Haushaltsüberschreitungen im Einzelfall nicht bereits beschlossen sind, werden sie hiermit genehmigt.

einstimmig beschlossen *Ja 11 Nein 0*

TOP 5**Bauleitplanung; Stellungnahme zum Bebauungs- und Grünordnungsplan Gemeinbedarfsfläche „Feuerwehr Kareth“ gemäß § 4 a Abs. 2 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB durch den Markt Lappersdorf**

Der Markt Lappersdorf beteiligt die Gemeinde Pielenhofen im Rahmen der Behördenbeteiligung, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden für die Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplans Gemeinbedarfsfläche „Feuerwehr Kareth“ gemäß § 4 a Abs. 2 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB.

Nach Prüfung der Unterlagen durch die Verwaltung sind keine Belange der Gemeinde Pielenhofen hinsichtlich der Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplans Gemeinbedarfsfläche „Feuerwehr Kareth“ betroffen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Pielenhofen nimmt Kenntnis hinsichtlich der Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplans Gemeinbedarfsfläche „Feuerwehr Kareth“.

Es werden keine Einwände erhoben, da die Belange der Gemeinde Pielenhofen nicht berührt werden.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

TOP 6**Bauleitplanung; Stellungnahme zur 1. Änderung des Flächennutzungsplans und dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark an der Autobahn“ gem. § 4 Abs. 1 BauGB durch die Gemeinde Brunn**

Die Gemeinde Brunn beteiligt die Gemeinde Pielenhofen im Rahmen der Behördenbeteiligung, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden für die 1. Änderung des Flächennutzungsplans und dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark an der Autobahn“ gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.

Nach Prüfung der Unterlagen durch die Verwaltung sind keine Belange der Gemeinde Pielenhofen hinsichtlich der 1. Änderung des Flächennutzungsplans und dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark an der Autobahn“ betroffen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Pielenhofen nimmt Kenntnis hinsichtlich 1. Änderung des Flächennutzungsplans und dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark an der Autobahn“. Es werden keine Einwände erhoben, da die Belange der Gemeinde Pielenhofen nicht berührt werden.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

TOP 7**Bauleitplanung; Stellungnahme zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan und der 10. Flächennutzungsplanänderung „Solarpark Pettenhof“ gem. § 4 Abs. 1 BauGB durch den Markt Laaber**

Der Markt Laaber beteiligt die Gemeinde Pielenhofen im Rahmen der Behördenbeteiligung, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden für die 10. Änderung des Flächennutzungsplans und dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Pettenhof“ gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.

Nach Prüfung der Unterlagen durch die Verwaltung sind keine Belange der Gemeinde Pielenhofen hinsichtlich der 10. Änderung des Flächennutzungsplans und dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Pettenhof“ betroffen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Pielenhofen nimmt Kenntnis hinsichtlich der 10. Änderung des Flächennutzungsplans und dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Pettenhof“. Es werden keine Einwände erhoben, da die Belange der Gemeinde Pielenhofen nicht berührt werden.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

TOP 8**Bauleitplanung; Bebauungs- und Grünordnungsplan „Kareth - Hauptstraße mit Teiländerung des Bebauungsplans Berzlfelsen I“; Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4a Abs. 3 i. V. m. §4 Abs. 2 BauGB**

Der Markt Lappersdorf beteiligt die Gemeinde Pielenhofen im Rahmen der Behördenbeteiligung, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden für die Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplans „Kareth“-Hauptstraße mit Teiländerung des Bebauungsplan Berzlfelsen I“ gemäß § 4 a Abs. 2 i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB.

Nach Prüfung der Unterlagen durch die Verwaltung sind keine Belange der Gemeinde Pielenhofen hinsichtlich der Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplans Gemeinbedarfsfläche „Kareth-Hauptstraße mit Teiländerung des Bebauungsplan Berzlfelsen I“ betroffen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Pielenhofen nimmt Kenntnis hinsichtlich der Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplans Gemeinbedarfsfläche „Kareth“-Hauptstraße mit Teiländerung des Bebauungsplan Berzlfelsen I“.

Es werden keine Einwände erhoben, da die Belange der Gemeinde Pielenhofen nicht berührt werden.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

TOP 9**Informationen des Bürgermeisters**

- Die Faks hat vor, für den Schulbetrieb Fahrräder anzuschaffen. Diese Fahrräder sollen im Pausenhof des Schulgebäudes abgestellt werden. Hierzu plant die Faks die Errichtung einer sog. „Radl-Garage“. Der genaue Standort und die Größe wird derzeit mit der Schulleitung abgesprochen.
- Das Landratsamt hat mitgeteilt, dass die Bushaltestellen in Reinhardsleiten und Rohrdorf leider dieses Jahr nicht mehr fertiggestellt werden können. Die Baufirma hat jedoch zugesichert, die Maßnahme im Frühjahr 2024 zu den ausgeschriebenen Preisen durchzuführen. Da sich die Errichtung der Bushaltestelle nun noch einmal verzögert hat das Landratsamt mitgeteilt, dass die Haltestelle in Reinhardsleiten um einige Meter verlegt wird, sodass die Kinder nicht direkt an der Kreisstraße warten müssen. Für Rohrdorf hat der Landkreis bereits eine provisorische größere Abstellfläche errichtet.

- Der RVV hat mitgeteilt, dass zukünftig sowohl Freieung 1 als auch Freieung 2 als Bushaltestellen in beiden Richtungen bedient werden.
- Der Pielenhofener Adventsmarkt findet am Sonntag, 3. Dezember statt. Am 25.10.2023 hat hierzu eine Vorständebesprechung stattgefunden. Die Veranstaltung verlief sehr harmonisch und konstruktiv. Die örtlichen Vereine und Institutionen haben hier ihre Mitwirkung und Unterstützung zugesagt. Derzeit laufen die Vorbereitungsarbeiten für den Adventsmarkt.
- Am Sonntag, den 10.12. findet die Senioren Weihnachtsfeier der Gemeinde und der Pfarrgemeinde statt. Alle Seniorinnen und Senioren sind hierzu herzlich eingeladen.

TOP 10**Anfragen und Bekanntgaben**

KEINE

Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung der Gemeinde Pielenhofen

Der Gemeinderat behandelte in o. g. Sitzung verschiedene Tagesordnungspunkte und gibt daraus entstandene Beschlüsse bekannt:

Sitzung vom 27.10.2023:**Tageordnungspunkt 2:****Ausbesserungsarbeiten bei der Klosterturnhalle durch den Bauhof (Flachdach, Außenfassade; FINr. 139/1 Gemarkung Pielenhofen)**

Der Gemeinderat genehmigt die dargestellten Arbeiten am Flachdach und der Außenfassade bei der Klosterturnhalle.

Tageordnungspunkt 4:**Radwegeplanung Rohrdorf-Pielenhofen, Vergabe der Planungsleistungen**

Die Planungsleistungen werden an das Ingenieurbüro Eder zum Angebot vom 27.09.2023 vergeben.

Wir gratulieren

Die Gemeinde Pielenhofen gratuliert recht herzlich zum Geburtstag (ab dem 65. Lebensjahr) im Monat November:

Reinhold Ferstl (Rohrdorf)
Christinna Bosl (Rohrdorf)
Manuela Görger (Dettenhofen)
Gerhard Rosenberger (Rohrdorf)



Kinder- und Freizeitprogramm der Gemeinde Pielenhofen November 2023



wie versprochen, gebe ich euch in dieser Bürgerblatt-Ausgabe einen kleinen Rückblick von unserem **Malkurs mit Olessja Dederer!**



21 (!!!) Kinder haben an diesem Kurs teilgenommen. Die Künstlerin verriet nicht gleich zu Beginn das Motiv des zu malenden Bildes. Und so waren die Kinder ganz gespannt und voller Erwartung, was wohl

konkret aus dem Bild, das sie Schritt für Schritt nach Anleitung von Olessja malten, werden würde.

Passend zu Halloween entstanden schwebende Geister in einer sternübersäten Nacht (siehe Bild).

Ganz herzlichen Dank an Olessja für diesen künstlerischen Nachmittag! Es hat wirklich sehr viel Spaß gemacht!

Nächster Programmpunkt:

Wann: 03.12. (1. Adventssonntag, Adventsmarkt Pielenhofen), 18.30 bis 20.30 Uhr

Wo: Schützenheim Pielenhofen

Was: Wir veranstalten zusammen mit dem **Partnerschaftskomitee und dem Schützenverein Pielenhofen einen Spiele- und Schießabend!** Kinder ab 12 Jahren dürfen mit dem Luftgewehrschießen, für Jüngere stehen Lichtgewehre zur Verfügung!

Es werden auch die Kinder und Jugendlichen aus Italien, die im Rahmen unserer Städtepartnerschaft zu Gast sind, dabei sein! Und zum Spielen dürft ihr sehr gern auch eigene Spiele oder Ideen mitbringen!

Ab sofort könnt ihr euch dafür bei mir anmelden! Alle Infos natürlich wie immer auch auf der Homepage der Gemeinde www.pielenhofen.de, unter „Leben in Pielenhofen“ und dann unter „Jugendpflegerin“.

Herzliche Grüße, eure Claudia – ich freu mich auf euch!

Claudia Bäumler, Diplom-Pädagogin (Univ.)

Tel.: 0170 – 9839064, claudiabaeumler@t-online.de



Adventsmarkt

der Gemeinde Pielenhofen

Sonntag, 03.12.2023
von 15.00 Uhr bis 20.00 Uhr
auf dem Dorfplatz



Programm:

- 15.00 Uhr** Feierliche Eröffnung durch
1. Bürgermeister Rudolf Gruber
Musikalische Umrahmung mit der
Parforcehornbläsergruppe
Regensburg unter der Leitung von
Wolfgang Bauer
- 16.00 Uhr** Adventskonzert der Gruppe
„Trotzdem“ in der Pfarrkirche
- 17.30 Uhr** Der heilige Nikolaus verteilt
Geschenke an alle Kinder
- 18.00 Uhr** Spieleabend für die Jugendlichen
im Schützenheim



15.00 bis 18.00 Uhr Faksinierender Weihnachtszauber in der Schulstr. 7
durch die Fachakademie für Sozialpädagogik

Bummeln und Genießen mit Familie und Freunden
Kunsth Handwerk, Bastel- und Näharbeiten, Spiele für Groß und Klein
Speisen süß und deftig, Getränke sanft und kräftig

Veranstaltungskalender

Datum	Uhrzeit	Was	Wer	Wo
So, 26. November	15:00 Uhr	Das Laternenmädchen - Kindertheater	Kulturkeller e.V.	Kulturkeller
Mi, 29. November	17:00 Uhr	Hobby-Horsing	RSC Zieglhof e.V.	Turnhalle Schulstraße 7
Do, 30. November	12:00 Uhr	Offener Mittagstisch	Nachbarschaftshilfeverein	Klosterwirtschaft
So, 03. Dezember		Adventsmarkt	ARGE Gemeinde Pielenhofen/Vereine	Dorfplatz
Mi, 06. Dezember	17:00 Uhr	Hobby-Horsing	RSC Zieglhof e.V.	Turnhalle Schulstraße 7
So, 10. Dezember	14:00 Uhr	Seniorenweihnachtsfeier	Gemeinde Pielenhofen	Kultursaal, Klosterstadel
Mo, 11. Dezember	19:00 Uhr	Stammtisch/Mitgliederversammlung	Kulturkeller e.V.	Kulturkeller, Klosterstadel
Mi, 13. Dezember	17:00 Uhr	Hobby-Horsing	RSC Zieglhof e.V.	Turnhalle Schulstraße 7
Mi, 13. Dezember	19:00 Uhr	KDFB - Adventsfeier	Katholischer Frauenbund	Klosterwirtschaft
Sa, 16. Dezember	18:00 Uhr	Spetzltreff beim TSV	TSV	Klosterturnhalle
Di, 19. Dezember	14:00 Uhr	Spielesachmittag	Nachbarschaftshilfeverein	Café im Klosterstadel
Mi, 20. Dezember	17:00 Uhr	Hobby-Horsing	RSC Zieglhof e.V.	Turnhalle Schulstraße 7

Alle Einzelheiten und Änderungen der Veranstaltungen können auf der Homepage www.pielenhofen.de unter Veranstaltungskalender-Details abgerufen werden.

Informationen aus der Gemeinde Wolfsegg

Einladung zum Weihnachtsmarkt der Gemeinde Wolfsegg Sonntag, 10.12.23



am Dorfplatz vor der romantischen Kulisse der Burg
von 14.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Programm auf der Musikbühne:

- 14:00 Feierliche Eröffnung des Weihnachtsmarktes durch Bürgermeister Roland Frank zusammen mit der Grundschule weihnachtliche Lieder und Gedichte
- 15:00-16:00 Musikalische Umrahmung durch die Blaskapelle Wolfsegg
- 16:00-16:15 Flötenzwerge des Musikvereins
- 17:00 Wir warten mit den Kindergartenkindern auf den Nikolaus
- 17:15 Besuch vom Nikolaus mit Verteilung der Geschenke

Musikalischer Ausklang

Weiteres Rahmenprogramm

- 15:00- und 15:45 Lassen sie sich vom Kasperltheater im Obergeschoss des Raiffeisengebäudes in die Kindheit zurückversetzen (Stangl Brigitte, Bauer Manuela)



Nachruf

Die Gemeinde Wolfsegg trauert um

Herrn Andreas Hollnberger

Herr Hollnberger war seit 2004 im Wertstoffhof der Gemeinde Wolfsegg beschäftigt. Sein Tod erfüllt uns mit aufrichtiger Trauer. Wir werden ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Unser tiefes Mitgefühl gilt vor allem seiner Familie.

Für die Gemeinde Wolfsegg und für den Gemeinderat

Roland Frank, 1. Bürgermeister

Hallenbelegungsplan Wolfsegg
Winterhalbjahr 2023/2024
01.10.2023 - 30.04.2024
gültig ab 01.10.2023

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag	
Vormittag	Schule						SpVgg - Fußball	
15:30			SpVgg - Kinderturnen		SpVgg - Kinderturnen	G-Jugend		
16:00	SpVgg - Kinderturnen	SpVgg - Kinderturnen	Tanzen		Kinderturnen			
16:15	Eltern-Kind-Turnen	Tanzen				09:30 - 11:00 Uhr		
16:30				SpVgg - Fußball	15:30 - 16:30 Uhr			
16:45			15:45 - 16:45 Uhr	E-Jugend	SpVgg - Fußball			
17:00	16:00 - 17:00 Uhr	16:00 - 17:00 Uhr			F-Jugend			
17:00	SpVgg - Kinderturnen		SpVgg - Volleyball		16:30 bis 18:00 Uhr	SpVgg - Fußball		
17:15	Kinderturnen		Volleyball Jugend			D4-Jugend		
17:30				16:30 - 18:00 Uhr				
17:45					16:30 bis 18:00 Uhr			
18:00		SpVgg - Fitness		SpVgg - Fitness	SpVgg - Fitness	11:00 - 13:00 Uhr	SpVgg - Volleyball	
18:15		Mobility		Rücken-Fit	Jumping Fitness		Volleyball	
18:30								
18:45	17:00 - 19:00 Uhr			18:00 - 19:00 Uhr				
19:00		18:00 - 19:00 Uhr	17:00 - 19:00 Uhr		18:00 bis 19:00 Uhr			
19:00	SpVgg - Fitness	Musikverein Wolfsegg	SpVgg - Fitness	SpVgg - Fitness	SpVgg - Fitness			
19:15	Zumba	Proben Blaskapelle	RingHit	Linedance	Yoga			
19:30								
19:45								
20:00	19:00 - 20:00 Uhr		19:00 - 20:00 Uhr		19:00 - 20:00 Uhr		18:00 - 20:00 Uhr	
20:00	SpVgg - Volleyball		SpVgg - Fitness	19:00 - 20:00 Uhr				
20:15	Volleyball		Jumping Fitness	SpVgg - Fitness	SpVgg - Fußball			
20:30				Tabata	Herren			
20:45								
21:00			20:00 - 21:00 Uhr	20:00 - 20:30 Uhr	20:00 - 21:30 Uhr			
21:15					Januar - Mitte März statt Yoga			
21:30								
21:45		19:00 - 22:00 Uhr						
22:00								
22:15	20:00 - 22:15 Uhr							

Veranstaltungskalender

Datum	Uhrzeit	Was	Wer	Wo
Sa. 25.11.2023	19:00 Uhr	Weihnachtsfeier der Burgschützen	Burgschützen	Berggasthof Kumpfmüller
So. 26.11.2023	14:00 Uhr	Adventsbasar des Kath. Frauenbundes	Kath. Frauenbund Wolfsegg	Pfarrheim Wolfsegg
Mi. 29.11.2023	19:00 Uhr	Adventsfeier des Kath. Frauenbundes	Kath. Frauenbund Wolfsegg	Pfarrheim Wolfsegg
Sa. 02.12.2023		Weihnachtsfeier Kolping	Kolpingsfamilie Wolfsegg	
Sa. 02.12.2023	16:00 Uhr	Aktivenversammlung mit anschließender Weihnachtsfeier der FF Wolfsegg	FF Wolfsegg	Feuerwehrgerätehaus Wolfsegg
So 03.12.2023	15:00 Uhr	Seniorenweihnacht	Gemeinde Wolfsegg	Berggasthof Kumpfmüller
Do. 07.12.2023	18:00 Uhr	Gedenkgottesdienst	Kath. Frauenbund Wolfsegg	Christ-Königs-Kirche Wolfsegg
Fr. 08.12.2023	19:00 Uhr	Theateraufführung der Kleinen Bühne Wolfsegg	Kolpingsfamilie Wolfsegg	Pfarrheim Wolfsegg
Sa. 09.12.2023		Christbaumverkauf	FF Wolfsegg	Feuerwehrgerätehaus Wolfsegg
Sa. 09.12.2023	15:00 Uhr	Theateraufführung der Kleinen Bühne Wolfsegg	Kolpingsfamilie Wolfsegg	Pfarrheim Wolfsegg
Sa. 09.12.2023	19:00 Uhr	Theateraufführung der Kleinen Bühne Wolfsegg	Kolpingsfamilie Wolfsegg	Pfarrheim Wolfsegg
So. 10.12.2023		Weihnachtsmarkt vor der romantischen Kulisse der Burg Wolfsegg	ARGE Gemeinde Wolfsegg/Vereine	Dorfplatz Wolfsegg
Do. 14.12.2023		Jahreshauptversammlung Stettener Watterfreunde	Stettener Watterfreunde	
Fr. 15.12.2023		Weihnachtsfeier Burglöwen Wolfsegg	Burglöwen und Bayern Fan Club Wolfsegg	Berggasthof Kumpfmüller
Fr. 15.12.2023	19:00 Uhr	Theateraufführung der Kleinen Bühne Wolfsegg	Kolpingsfamilie Wolfsegg	Pfarrheim Wolfsegg
Sa. 16.12.2023		Weihnachtsfeier Pferdefreunde	Pferdefreunde Wolfsegg	Berggasthof Kumpfmüller
Sa. 16.12.2023	18:00 Uhr	Weihnachtsfeier FC Bayern Fanclub	FC Bayern Fanclub, 93195 Wolfsegg	Berggasthof Kumpfmüller
Sa. 16.12.2023	19:00 Uhr	Theateraufführung der Kleinen Bühne Wolfsegg	Kolpingsfamilie Wolfsegg	Pfarrheim Wolfsegg
Sa. 16.12.2023	19:00 Uhr	Weihnachtskonzert des Musikvereins Wolfsegg e.V.	Musikverein Wolfsegg e.V.	Turnhalle Wolfsegg
So. 17.12.2023	19:00 Uhr	Theateraufführung der Kleinen Bühne Wolfsegg	Kolpingsfamilie Wolfsegg	Pfarrheim Wolfsegg

Alle Einzelheiten und Änderungen der Veranstaltungen können auf der Homepage www.wolfsegg.de unter Veranstaltungskalender-Details abgerufen werden.

Schulen

Die Viertklässler der Grundschule Wolfsegg legten ihre Radfahrprüfung ab

In den letzten Wochen bereiteten sich die 22 Schülerinnen und Schüler der vierten Jahrgangsstufe intensiv auf die Radfahrprüfung vor. Geschult wurden sie in der Theorie im Rahmen des Heimat- und Sachunterrichts, in der Praxis von den Polizeibeamten der Mobilen Jugendverkehrsschule, Herrn Scheuerer und Herrn Zenger. Dazu fuh-



ren die Viertklässler in Begleitung von Johannes Stahlich und Monika Lohr im September und Oktober an vier Tagen zur Jugendverkehrsschule nach Steinsberg. Anfangs ziemlich aufgeregt, stets mit Fahrradhelm ausgerüstet lernten sie von den Polizisten das richtige Verhalten als Radfahrer. Die 22 Schüler*innen machten stets konzentriert mit, um schließlich und endlich alle den Fahrradführerschein zu bestehen. Zwei Schüler*innen erreichten sogar einen Ehrenwimpel.

Nach erfolgreicher theoretischer und praktischer Prüfung durften die Schüler*innen sich noch im Realverkehr in Wolfsegg beweisen. Bei einer Rundfahrt durch den Ort wurde das Erlernte nochmals gefestigt.

Zum Abschluss der Verkehrserziehungseinheit erklärten die Polizeibeamten auch noch, was unter dem sog. „Tote Winkel“ zu verstehen ist und wie gefährlich dieser vor allem für die Fußgänger ist.

Monika Lohr, Rektorin



Verkehrserziehung geht vor in der Grundschule Wolfsegg

Verkehrserziehung ist von Anfang an wichtig - auch in einem kleinen Dorf. Aus diesem Grund laden wir jedes Jahr wieder Frau Langbein vom ADAC an unsere Schule ein, um mit unseren Schulkindern und dem Raben ADACUS verschiedene Verkehrssituationen aus dem Programm „Aufgepasst mit ADACUS“ zu üben.

Zebrastreifen, Sichtbarkeit für Autofahrer, richtiges Verhalten an der Fußgängerampel, helle Kleidung und Warnweste im Straßenverkehr sind nur einige Themen, die am 09.10. von den Schülerinnen und Schüler der Klassen 1/2 a und 1/2 b besprochen und geübt wurden.

Mit Bildtafeln aktivierte die Verkehrspädagogin Langbein zunächst die Vorerfahrungen der Kinder. Von diesen Erlebnissen ausgehend erkannten die Kinder, wie wichtig es ist, sich im Straßenverkehr verantwortungsbewusst zu verhalten und helle Kleidung zu tragen. Da aber das Wissen allein noch nicht automatisch zu richtigem Verhalten führt, übten die Kinder den Verkehrsablauf in der Praxis. Dazu hatte Frau Langbein einen Parcours in der Turnhalle der Grundschule aufgebaut. Die Kinder bewegten sich abwechselnd als Fußgänger bzw. Autofahrer und lernten so auch die Sichtweise des jeweils



anderen kennen. Sie erkannten, wie wichtig es ist, als Fußgänger am Zebrastreifen stehen zu bleiben, Handzeichen zu geben, mit dem Autofahrer Blickkontakt aufzubauen und erst dann die Straße zügig zu überqueren – jedoch ohne zu laufen. Auch übten die Kinder, wie man an einer Ampel die Straße richtig überquert und was man macht, wenn die Ampel auf Rot schaltet während man noch beim Überqueren ist. Das praktische Üben und Verinnerlichen des verkehrsbewussten Verhaltens machte den Kinder sehr viel Spaß!

Zum Abschluss erhielten alle eine ADACUS-Urkunde und einen Aufkleber mit dem Verkehrsraben. Alle durften sich auch auf dem Plakat des ADACs verewigen. Dieses zielt jetzt den Eingangsbereich unserer Schule und zeigt, dass alle Kinder „Verkehrshelden“ sind.

Claudia Lauer, Lin



Der Yoga-Schmetterling

Ganz besonders auf die eigene Gesundheit achten, hieß es an der Grundschule Pettendorf-Pielenhofen in der Woche der Gesundheit und Nachhaltigkeit. Die Zweitklässler taten dies mit einer Yogaeinheit. Aufgeteilt in Zehnergruppen durften die Kinder unter Anleitung von Yogalehrerin Katharina Gruber verschiedene Tiere darstellen. Beim Schmetterling mussten im Sitzen Arme und Beine gleichzeitig bewegt werden. Aber auch der Baum und die eigene Umarmung gehörten zu der Yogaeinheit dazu.

Es war ein besonderer Schultag mit außergewöhnlichen, nicht alltäglichen Körperbewegungen. Vielleicht haben einige Kinder die eine oder andere Yogaübung in ihren Alltag integriert.



Jugendverkehrsschule an der Grundschule Pettendorf-Pielenhofen

Im September und Oktober wurden die Schülerinnen und Schüler der 4. Klassen in der Jugendverkehrsschule fit gemacht für den Straßenverkehr. Nach ausführlichem theoretischem Unterricht im Rahmen des Heimat- und Sachunterrichts, übten die Mädchen und Jungen in drei Doppelstunden unter der fachkundigen Leitung der Polizeibeamten, Herrn Scheuerer und Herrn Raab, die praktische Anwendung der gelernten Verkehrsregeln.

So wurde der Hartplatz der Grundschule Pettendorf-Pielenhofen durch aufgezeichnete Straßen und aufgestellte Verkehrsschilder zum Verkehrsgarten. Dort lernten sie unter anderem das richtige Vorgehen beim Linksabbiegen, Umfahren von Hindernissen und die Bedeutung des toten Winkels. Die Beachtung vieler Verkehrsregeln fiel den Kindern anfangs nicht leicht, aber nach den Übungseinheiten legten die Viertklässler ihre Prüfung erfolgreich in Theorie und Praxis ab.

Zum Abschluss konnten die Jungen und Mädchen, von den Beamten der Jugendverkehrsschule begleitet, gut gerüstet im realen Straßenverkehr ihre Verkehrstüchtigkeit unter Beweis stellen.



Sonstiges

Saisonbedingte Schließung der landkreis-eigenen Kompostplätze in Beratzhausen und Regenstauf sowie des Grüngutlagerplatzes in Pollenried (ehemals Kompostplatz)

Jahreszeitbedingt werden die Kompostplätze des Landkreises Regensburg in Beratzhausen, Regenstauf sowie der Grüngutlagerplatz Pollenried (ehemals Kompostplatz) ab dem 04.12.2023 für die Öffentlichkeit geschlossen. Letztmals kann am Samstag, 02.12.2023 von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr angeliefert werden. Unaufschieb- bare größere, insbesondere gewerbliche Anlieferungen ab dem 04.12.2023 sind nur nach rechtzeitiger vorheriger Anmeldung beim Landkreis Regensburg (Tel. 0941/4009-363) möglich. Diese Regelung gilt auch für Christbaumsammelaktionen durch Gemeinden und sonstige Organisationen. Für Anlieferungen von Grüngut und

holzigen Abfällen in Kleinmengen stehen weiterhin die Grüngutcon- tainer in den Wertstoffhöfen zur Verfügung.

Am Samstag, den 13.01.2024 sind die landkreiseigenen Kompost- plätze Beratzhausen und Regenstauf sowie der Grüngutlagerplatz Pollenried von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr für die Anlieferung von naturbelassenen Weihnachtsbäumen und Adventskränzen, d.h. ohne Weihnachtsschmuck jeglicher Art, Farb- und Schneespray, Drähten und insbesondere Lametta, geöffnet. An diesem Tag sind auch die Anlieferung von kompostierbarem Grüngut entsprechend den Annahmebedingungen sowie der Kauf von Kompost möglich.

Ab Samstag, den 24.02.2024 kann wieder zu den gewohnten Öff- nungszeiten angeliefert werden.

Regensburg, 07.11.2023
Landratsamt Regensburg
gez. Weingart

Die **Ambulante Krankenpflegestation Pielenhofen**, zuständig für die Gemeinden Duggendorf, Pettendorf, Pielenhofen, Wolfsegg



sucht ab sofort oder zum 01.01.2024

eine Pflegedienstleitung (m/w/d)
in Teilzeit mit 20 Std./W

eine/einen Geschäftsführer/in (m/w/d)
in Teilzeit mit 10 Std./W oder auf geringfügiger Basis (520 €)

Wir erwarten
Organisationstalent-Sicheres Auftreten-Teamfähigkeit

Wir bieten:
- Bezahlung nach dem attraktiven AVR-Tarif incl. Sonderzahlungen
- Sicheren Arbeitsplatz
- Gutes Betriebsklima

Ihre Bewerbung senden Sie bitte an unsere Adresse:

Ambulante Krankenpflegestation, z.Hd. GF Jürgen Ebkemeier
Klosterstraße 14, 93188 Pielenhofen oder per
E-Mail: juergen.ebkemeier@r-kom.net Tel. 0162 290 35 50

Filmcafé am Morgen

Einmal im Monat, jeweils ab **2. Mittwoch**,

Beginn ab 10:30 Uhr / Tel. 0941 - 41625

Mi. 13. Dez.
& **Do. 14. Dez. 2023**
& **Fr. 15. Dez. 2023**

Filmbeginn 11:00 Uhr

Wir bieten Ihnen den Eintritt zu einem ausge- wählten guten Film an, dazu gibt es Kaffee oder Tee oder 1 Glas Sekt und eine Brezn / Butter- brezn oder leicht süßes Gebäck.

Eintrittspreis 9,50 € (inkl. 4,00 € für Verzehr)



DIE UNWAHRSCHEINLICHE PILGERREISE DES HEROLD FRY
(105 Min.)

NUR MIT RESERVIERUNG!

Als Harold Fry mitbekommt, dass seine alte Freundin Queenie im Sterben liegt, will er ihr einen letzten Brief schreiben. Auf dem Weg zum Postamt scheint sich in ihm jedoch irgendetwas in Gang zu setzen. Harold läuft zu Fuß los in das mehr als 1.000 Kilometer entfernte Hospiz. Harolds Frau Maureen ist von dieser spontanen Entscheidung mindestens genauso sehr überrascht wie Harold selbst. Denn bis dato führte er ein sehr unaufgeregtes Leben, in dem derart spontane Ausbrüche nicht vorkamen. Und jetzt ist er von seiner Pilgerreise besessen und klammert sich an die Hoffnung, Queenie so vielleicht doch noch irgendwie retten zu können.

Durch Ihre Reservierung ermöglichen Sie uns die Veranstaltungsreihe auch künftig optimal und kostengünstig vorbereiten zu können.

Regina Filmtheater Tel.: 0941 - 41625 * Holzgartenstr. 22

Bushaltestellen: Weichs / DEZ, Linien: 4, 5, 8, 9

Reinhausen Brücke: Linien: 28, 3,

Steinweg: Linien: 12, 13, 14, 15, 17, 28, 117

Der Film-Termin am: **Mi. 10.1. + Do. 11.1. + Fr. 12.1.2024 – im Januar**
Wir wünschen Ihnen viel Vergnügen. – Wenn Sie Zeit haben,
planen Sie bereits jetzt einen schönen Kinobesuch im Regina Filmtheater ein.

Mit Hilfe der Servicestelle - „Hilfen in schwierigen Lebenslagen“ im Landratsamt Regensburg.

Neue Ausgabe der Kinderheftreihe „Lara & Ben“: Das Rätsel des sprechenden Schmetterlings



Dürfen wir Ihnen Lara und Ben vorstellen? Die beiden Freunde sind die Hauptfiguren der gleichnamigen Heftreihe des Bayerischen Umweltministeriums, die sich an **Kinder zwischen 8 und 12 Jahren** richtet. Die Zeitschrift rund um Umwelt- und Nachhaltigkeitsthemen ist kostenlos erhältlich und eignet sich für Familien mit Kindern ebenso wie für den Einsatz im Bereich der Umweltbildung.

Seit Kurzem ist mit „Das Rätsel des sprechenden Schmetterlings“ eine neue Ausgabe erhältlich. Diesmal erleben die beiden Freunde ein Abenteuer, das sie auf die Spur der Artenvielfalt führt. In liebevoll gestalteten Comics erforschen Lara und Ben dieses Thema und recherchieren zu Fragen, die sich ihnen stellen. Durch Mitmach-Elemente werden die jungen Leserinnen und Leser einbezogen und angeregt, selbst tätig zu werden. Das Heft bietet außerdem Rätsel, Ausmalbilder und QR-Codes zu Audio- und Videodateien sowie zu weiterführenden Informationen.

Schon die erste Ausgabe des „Abenteuer-Rätsel-Mitmach-Heftes“ zum Klimawandel war sehr beliebt. Die einzelnen Ausgaben können Sie in der gewünschten Stückzahl – bspw. zur Auslage für Familien oder für Klassen und Kindergruppen – kostenlos im Internet bestellen:

www.bestellen.bayern.de/shoplink/stmuv_lb_002.htm



Weitere Informationen zur Kinderheftreihe finden Sie auch unter www.lara-und-ben.de.

Energiekosten senken und einen Beitrag zum Klimaschutz leisten

Kostenloses Informationsangebot der Staatsregierung für Verbraucherinnen und Verbraucher

Energie bewegt unseren Alltag und ist ein wichtiger Teil unseres täglichen Handelns und Konsumierens. Ein bewusster und nachhaltiger Energiekonsum in den eigenen vier Wänden bringt nicht nur finanzielle Einsparungen, auch unser Klima profitiert: Indem wir Energie sparen, schonen wir nicht nur unseren Geldbeutel, sondern auch kostbare Ressourcen und tun somit unserer Umwelt etwas Gutes.

Und das kann so einfach sein! Bereits mit nur minimalen Modifikationen im Haushalt kann jede und jeder dazu beitragen, Energie effizient und klimaschonend zu nutzen. Kennt man ein paar Tricks und Kniffe, so ist nachhaltiges, energiebewusstes Konsumieren und damit auch das Sparen von Ressourcen und Geld im Alltag ganz einfach.

Als Teil der seit September 2022 laufenden Kampagne Klimawandel meistern hat das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz nun auf einem Plakat einige dieser kleinen Stellschrauben mit großer Wirkung für Verbraucherinnen und Verbraucher zusammengefasst: Ob in Bad, Küche, beim Heizen oder der Beleuchtung: Im eigenen Zuhause finden sich zahlreiche Möglichkeiten ohne viel Aufwand Energie und Geld zu sparen.

Ob zur Verbraucherinformation in Ihren öffentlichen Räumlichkeiten oder auch zum Auslegen als Mitnahmeartikel für Bürgerinnen und Bürger: Erhältlich ist das Plakat in den Größen DIN A3, A2 und A1 und kann kostenlos in der gewünschten Stückzahl unter www.bestellen.bayern.de bestellt oder auch einfach als PDF heruntergeladen werden.

Nehmen wir die Herausforderungen unserer Zeit an und machen uns als Gesellschaft gemeinsam stark für einen energiesparenden sowie umwelt- und klimabewussten Lebensstil!

